

## **Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 09. September 2019**

**Anwesend: P.Thevissen**, Bürgermeister- Vorsitzender  
**Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren**, Schöffen;  
**R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H.Braun, S.Clout**, Mitglieder;  
**P.Neumann**, Generaldirektor;  
Der Schöffe W.Heeren und das Ratsmitglied L.Moutschen fehlen entschuldigt.

### **T A G E S O R D N U N G**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2019 – Verabschiedung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. August 2019 – Verabschiedung
3. Mitteilungen

#### **Finanzen**

4. Prüfung des Kassenstandes am 30. Juni 2019 - Zur Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)

#### **Immobilien**

5. Verkauf und Deklassierung eines Wegeabsplisses in der Bommertzgasse - Prinzipbeschluss
6. Annahme der Schenkung der Chaux und Dolomies A.G. des Steinbruches Rabotrath
7. Antrag auf Städtebaugenehmigung Molkerei – n° 3221 – Abriss von Gebäuden und Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße mit LKW Waage – Molkereiweg, 14 – Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

#### **Verschiedenes**

8. Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen V.o.G. – Genehmigung
9. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen - Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2018 – Kenntnisnahme – Bewilligung des Dienstleistungszuschusses – Beschlussfassung
10. Gemeindeschulen - Festlegung von zwei schulfreien Tagen für das Schuljahr 2019-2020 – Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 02. Juli 2019
11. Flussvertrag Weser V.o.G. Aktionsplan 2020 - 2022
12. Genehmigung der Allgemeinen Verordnung über die gemeinschaftliche Intervention der Schätzungsberater und des ergänzenden Zusammenarbeitsabkommen

#### **Interkommunale**

13. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen INTRADEL - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2019
14. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2019

#### **Kirchenfabriken**

15. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet - Haushaltsabänderung für das Rechnungsjahr 2019 – Gutachten – Zur Kenntnisnahme
16. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus & St. Anna Lontzen - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 – Billigung

#### **Fragen**

17. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

#### **Geschlossene Sitzung**

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2019 – Verabschiedung**

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2019.

##### **2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. August 2019 – Verabschiedung**

Mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltung (J.Grommes, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Cloot) die am 23. August 2019 nicht anwesend waren verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. August 2019.

### **3. Mitteilungen**

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

### **4. Prüfung des Kassenstandes am 30. Juni 2019 - Zur Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 12. Juli 2019 den Kassenstand zum 30. Juni 2019 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herrn A. HOFFMANN geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 23. August 2019 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 2. Quartal 2019 395.956,43 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens von Frau C. DELCOURT, beauftragten Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der oben erwähnten Kassenprüfungen gegeben hat;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 2. Quartals 2019 zur Kenntnis.

### **5. Verkauf und Deklassierung eines Wegeabsplisses in der Bommertzgasse - Prinzipbeschluss**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass es sich bei diesem Erwerb um einen Teil des Fußweges gelegen Bommertzgasse handelt;

Nach Durchsicht der Einschätzung des Immobilienerwerbkomitees vom 29. März 2019 in Höhe von 20,00 Euro/m<sup>2</sup>;

Nach Durchsicht des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmesserbüros Sotrez-Nizet, Outre Cour, 124/14 in 4651 Herve vom 04. Februar 2019;

Aufgrund, dass der Fußweg eine Fläche von 15 m<sup>2</sup> aufweist;

Aufgrund, dass der Fußweg nicht mehr zweckdienlich ist, da er inmitten eines Privatgeländes endet;

Aufgrund, dass für dieses Gelände ein Städtebaugenehmigungsantrag vorliegt und es sinnvoll ist, das Teilstück an den Besitzer der Parzelle zu veräußern;

In Anbetracht, dass das Wegedekret laut Artikel R.IV.40-1 §1.7 des GRE angewendet werden muss;

Nach der Vorstellung des Punktes durch die Schöffin E.Jadin;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Eine Teilfläche von 15 m<sup>2</sup>, gelegen Bommertzgasse dem öffentlichen Eigentum zu entnehmen aus einer Parzelle ohne Katasterreferenz und in das Privateigentum der Gemeinde zu klassieren.

**Artikel 2:** Der Veräußerung eines Teils des Fußweges in der Bommertzgasse zum Gesamtpreis von 300,00 Euro im Prinzip zuzustimmen.

**Artikel 3:** Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung der öffentlichen Untersuchung zu beauftragen.

## **6. Annahme der Schenkung der Chaux und Dolomies A.G. des Steinbruches Rabotrath**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindegremiums;

In Anbetracht, dass es sich bei dieser Schenkung in öffentlichen Nutzen um die Parzellen katastriert Gem II, Flur F, n° 107b (27m<sup>2</sup>), 107c (15 390 m<sup>2</sup>), 107d (1.343 m<sup>2</sup>), 105c (795 m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtfläche von 17.555 m<sup>2</sup> gelegen Rabotrath handelt;

Aufgrund, dass Herr Blees, Eigentümer der Chaux und Dolomies, mit Sitz in 4701 Kettenis, Windweg, 1 sich bereit erklärt hat, eine Schenkung des Steinbruches Rabotrath an die Gemeinde Lontzen zu machen;

Nach der Vorstellung des Punktes durch den Bürgermeister P.Thevissen;

Aufgrund, dass das Ratsmitglied Herr Roger FRANSSSEN nachfragt ob die damalig zugesagten Gelder der Elia Foundation verwendet werden können;

Aufgrund das der Bürgermeister bestätigt, dass ein Gespräch mit der Elia Foundation geführt werden wird um die Nutzung der Gelder zu erörtern;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R.Franssen und S.Clout in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die nachfolgend beschriebene Schenkung im öffentlichen Nutzen der Chaux und Dolomies AG der Parzellen katastriert Gem. II, Flur F, n° 107b, 107c, 108d, 105c zu genehmigen.

**Artikel 2:** Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

**Artikel 3:** Den Bürgermeister sowie den Generaldirektor mit der Unterzeichnung der Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

**Artikel 4:** Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

## **7. Antrag auf Städtebaugenehmigung Molkerei – n° 3221 – Abriss von Gebäuden und Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße mit LKW Waage – Molkereiweg, 14 – Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung, welche die Projektankündigungsmodalitäten von verschiedenen Städtebau- und Parzellierungsanträgen festlegen;

In Anbetracht, dass es sich bei dem Antrag um eine Abänderung des kommunalen Wegenetzes handelt und somit der Gemeinderat hierüber befinden muss;

In Erwägung, dass ein Antrag eingereicht wurde durch die Molkerei Walhorn AG, mit Sitz in 4711 Walhorn, Molkereiweg, 14 zwecks Abrisses von Gebäuden und Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße gelegen Molkereiweg, 14 - katastriert Gem. II, Flur C/D, n° 113E/153B, 153C, 153D, 154B, 154C, 164G;

In der Erwägung, dass der vollständige Antrag in Anwendung von Artikel D.IV.33 des Gesetzbuches Gegenstand einer Annahmestätigung vom 29. März 2019 und 06. Mai 2019 und einer Empfangsbestätigung gewesen ist, die am 14. Mai 2019 versendet wurde;

In Anbetracht, dass dieses Projekt teils im Agrargebiet, teils im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und teils im gemischten Gewerbegebiet im Sektorenplan liegt;

In Erwägung, dass das am 24. Mai 2019 übermittelte Gutachten der DGO3 – Abteilung Landwirtschaft und Wasserläufe bedingt günstig ist und wie folgt lautet:

- *Nicht landwirtschaftlicher Antrag, der teils das Wohngebiet mit ländlichem Charakter und teils das Agrargebiet betrifft. Der Abriss betrifft teils stark verfallene Gebäude im Wohngebiet.*

*Die neue Zufahrtsstraße wird ebenfalls ausschließlich im Wohngebiet angesiedelt. Lediglich die flankierenden Begrünungsmaßnahmen erstrecken sich ins Agrargebiet hinein, stören die örtliche Landwirtschaft aber kaum. Wenn man aber die Rasenfläche betrachtet, dürfte es durchaus möglich sein, den „unteren“ Wall (östlich der Straße) komplett ins Wohngebiet zu verlegen, so dass die örtliche Landwirtschaft gar nicht betroffen wäre. Insofern dies möglich ist, sollten die Pläne dementsprechend angepasst werden.*

In Erwägung, dass das am 28. Mai 2019 übermittelte Gutachten der DGO3 – Abteilung Natur und Forst günstig ist;

In Erwägung, dass das am 17. Juni 2019 übermittelte Gutachten des technischen Dienstes der Provinz bedingt günstig ist mit folgender Auflage:

- *die Bedingungen der Genehmigung des provinzialen Rats vom 7. Januar 2016 müssen eingehalten werden;*

In Erwägung, dass das am 27. Mai 2019 übermittelte Gutachten des KBARM aus dem folgenden Grund ungünstig ist:

- *es soll ein Mobilitätsgesamtkonzept erstellt werden, welches das Erschließungsprojekt der AG Hedo berücksichtigt und bestmöglich den Verkehr auf dem eigenen Gelände umleitet um somit den öffentlichen Verkehr zu entlasten. Ebenfalls soll über die Möglichkeit eines Tausches im Sektorenplan (Agrargebiet und gemischtes Gewerbegebiet oder Wohngebiet mit ländlichem Charakter oder gemischtem Gewerbegebiet) nachgedacht werden.*

In Erwägung, dass das Gutachten der Hilfeleistungszone 6 günstig mangels Vorlage ist;

In Erwägung, dass gemäß Artikel D.VIII.6 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, in der Zeit vom 22. Mai 2019 bis zum 24. Juni 2019 eine öffentliche Untersuchung vorgenommen worden ist;

In Erwägung, dass eine öffentliche Untersuchung aus den folgenden Gründen durchgeführt werden muss:

R.IV.40-1 §1 7°: Die Anträge auf einer Städtebaugenehmigung, die in Artikel D.IV.41 genannt werden.

In diesem Fall, Abänderung des kommunalen Wegenetzes.

In Anbetracht, dass 12 Einsprüche während der Veröffentlichung eingegangen sind;

In Anbetracht, dass die abgegebenen Bemerkungen wie folgt zusammengefasst werden können:

- Die Länge der Einfahrt ist zu kurz und könnte einen Rückstau auf der Merolser Straße erzeugen;
- Die Zufahrt ist nur für Tankzüge, nicht für die LKW's angedacht welches 50% des Verkehrs
- Der ganze Verkehr soll auf dem Gelände stattfinden und zwei- oder dreispurig sein;
- Der Verkehr kreuzt die Wasserpumpe der Landwirte entlang des Groetbacherwegs;
- Der Verkehr kreuzt die Ein- und Ausfahrt des Projekt Herzogenbenden;
- Der Verkehr verläuft auf einer Straße wo das Kreuzen von 2 Fahrzeugen nicht möglich ist (Groetbacherweg);
- Der Verkehr gefährdet die Fußgänger und Schulkinder sowie die Fahrräder;
- Der Verkehr staut sich an der Waschanlage;
- Der Verkehr verläuft weiter durch den Dorfkern;
- Das Projekt schafft nur einen neuen Platz für die LKW-Waage;
- Es besteht ein Wertverlust der Immobilien durch Rückstau, zusätzlichen Lärm und Luftverschmutzung;
- Es besteht zusätzlicher Lärm, Luftverschmutzung durch den Abriss der Gebäude (die Kompensationsmaßnahme ist tiefer und weniger massiv);
- Es gibt keine Pufferzone mit Grünflächen oder Anti Lärm Maßnahmen;
- Die Lärmschutzwälle sind zu tief und zu kurz;
- Die Waage müsste weiter entfernt von den Wohnhäusern sein, überdacht und In doppelter Anzahl für die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge sein;
- Bestehende Wasserproblematik (An der Eiche);
- Die Entlastung des Dorfkerns ist zu gering;
- Es besteht die Gefahr einer gefährlichen Verkehrssituation aufgrund der Wahl der falschen Einfahrt (Wendemanöver, Rückstau);
- Die Zufahrt ist auch die Ausfahrt, jedoch ist sie nur einspurig. Es wird ein Rückstau entstehen, wenn Fahrzeuge welche Milch angeliefert haben das Betriebsgelände wieder verlassen und die Sattelschlepper kreuzen, welche auf das Betriebsgelände auffahren;
- Es sind zu wenig Stellplätze (nur 3) vorgesehen;
- Der Impakt auf das öffentliche Straßennetz ist zu hoch. Es wird ein neuer Engpass an der Merolser Straße entstehend und das Problem im Groetbacherweg ist nicht gemindert;
- Reklamanten wurden nicht per Post informiert;
- Die Zufahrt ist nicht breit und nicht lang genug;
- Der Abriss der alten Gebäude ergibt eine freie Sicht auf das Fabrikgelände;
- Die Häuser sollten nicht abgerissen werden, sondern renoviert werden. Sie gehören zum Ortsbild, sie sind Identität des Dorfes;
- Es ist eine Beeinträchtigung der Wohnqualität;
- Die Arbeiten sind nicht konform zum Sektorenplan (Wohngebiet mit ländlichem Charakter);
- Elektrizitätsproblem: es ist ein oberirdischer Anschluss vorhanden, dieser müsste jedoch unterirdisch sein damit die Fahrzeuge nicht gegen die Masten fahren können).
- Lösungsvorschlag: die Straße soll um den Pulverturm herum gehen und die Waage soll in der Mitte sein. Der Molkerei-Verkehr soll komplett über das Betriebsgelände verlaufen.
- Lösungsvorschlag: Der Dorfkern soll entlastet werden durch eine Straße auf Dem Wanderweg, entlang TGV Straße, ab Dorfstraße bis an der Brücke in Richtung See, dann auf Höhe der Kläranlage, Richtung Molkerei (Verbindung mit Projekt Herzogenbenden).

In Anbetracht, dass 4 Einsprüche sich auf die Abänderung des kommunalen Wegenetzes beziehen und zwar:

- Die Länge der Einfahrt ist zu kurz und könnte einen Rückstau auf der Merolser Straße erzeugen;
- Es besteht die Gefahr einer gefährlichen Verkehrssituation aufgrund der Wahl der falschen Einfahrt (Wendemanöver, Rückstau);
- Die Zufahrt ist auch die Ausfahrt, jedoch ist sie nur einspurig. Es wird ein Rückstau entstehen, wenn Fahrzeuge welche Milch angeliefert haben das Betriebsgelände wieder verlassen und die Sattelschlepper kreuzen, welche auf das Betriebsgelände auffahren;

- Die Auswirkung auf das öffentliche Straßennetz ist zu hoch. Es wird ein neuer Engpass an der Merolser Straße entstehen und das Problem im Groetbacherweg ist nicht gemindert;

In Anbetracht, dass die die Einsprüche wie folgt beantwortet werden können:

- Die Länge der Einfahrt ist zu kurz und könnte einen Rückstau auf der Merolser Straße erzeugen:  
Aktuell gibt es effektiv ein Rückstau entlang des Groetbacherwegs, dieser, laut Angaben der Molkerei, entsteht durch die wartenden Fahrzeuge an der Waschanlage und entstehen nicht an der Waage. Durch die neue Ein- und Ausfahrt mit der neuen Waage wird kein Rückstau zur Merolser Straße hin erwartet.  
Um die Situation zu verbessern bzw. einem Rückstau vorzubeugen, wäre ein Vorschlag einen Geländestreifen auf Privateigentum der Molkerei entlang der Merolser Straße zu nutzen, um parallel zur Straße einen Wartebereich zu schaffen.
- Es besteht die Gefahr einer gefährlichen Verkehrssituation aufgrund der Wahl der falschen Einfahrt (Wendemanöver, Rückstau):  
Es wird davon ausgegangen, dass die neue Zufahrt zum Betriebsgelände ausreichend sichtbar sein wird. Die künftige Beschilderung muss entsprechend ausreichend sein.
- Die Zufahrt ist auch die Ausfahrt, jedoch ist sie nur einspurig. Es wird ein Rückstau entstehen, wenn Fahrzeuge welche Milch angeliefert haben das Betriebsgelände wieder verlassen und die Sattelschlepper kreuzen, welche auf das Betriebsgelände auffahren:  
In der Tat ist die Einfahrt auch gleichzeitig die Ausfahrt für die LKWs die beim Verlassen des Betriebsgeländes gewogen und über die Waage fahren müssen. Jedoch müssen nicht alle Fahrzeuge über die Waage fahren beim Verlassen der Molkerei.  
Der Rückstau entsteht aktuell, wenn die LKW's die Waschanlage anfahren und nicht an der Waage. Laut Angaben der Molkerei dauert das Wiegen an sich nur ca.1 Minute.  
Um die Situation zu verbessern bzw. einem Rückstau vorzubeugen, wäre ein Vorschlag einen Geländestreifen auf Privateigentum der Molkerei entlang der Merolser Straße zu nutzen, um parallel zur Straße einen Wartebereich zu schaffen.
- Der Impakt auf das öffentliche Straßennetz ist zu hoch. Es wird ein neuer Engpass an der Merolser Straße entstehend und das Problem im Groetbacherweg ist nicht gemindert:  
Der durch die Molkerei verursachte Verkehr hat immer einen Einfluss/eine Auswirkung auf das öffentliche Straßennetz, jedoch im Vergleich zu der aktuellen Situation ist die im Projekt vorgeschlagene Lösung eine Verbesserung.  
Der LKW-Verkehr läuft teils schon nicht mehr über dem Dorfkern (Teilstück genannt Damengraben) und entlastet diesen.

In Anbetracht, dass alle andere Einsprüche, sowie deren Beantwortung im Rahmen der Bauantragsprozedur unter die Zuständigkeit des Gemeindegremiums fallen;

In Anbetracht, dass die Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße mit LKW-Waage lediglich eine teilweise Verbesserung der bestehenden Situation zur Folge haben wird, jedoch keine ausreichende Verbesserung der Situation mit sich bringt;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R.Franssen in seinen Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Abänderung des kommunalen Wegenetzes im Rahmen der Städtebaugenehmigung Molkerei AG **nicht gutzuheißen**.

**Artikel 2:** Gegenwärtigen Beschluss der DGO4 in Eupen zu übermitteln.

**8. Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen V.o.G. - Genehmigung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des beiliegenden Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen V.o.G. (VVL), welcher die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde LONTZEN und dem VVL hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen;

Gehört den Bürgermeister P.Thevissen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R.Franssen in seinen Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Den Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen V.o.G. zu genehmigen, welcher dem Beschluss beigefügt ist.

**Artikel 2:** Vorliegender Beschluss geht zur Information an den Verkehrsverein Lontzen und zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

**9. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen - Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2018 - Kenntnisnahme - Bewilligung des Dienstleistungszuschusses - Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. September 2017 zur Festlegung der Bedingungen zur Gewährung und Kontrolle der jährlichen Gemeindegzuschüsse an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine der Gemeinde Lontzen;

Aufgrund des Antrags des Verkehrs- und Verschönerungsvereine Lontzen zur Bewilligung des jährlichen Zuschusses der Gemeinde;

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts, der Bilanz des Jahres 2018 und des Haushaltsplans des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen;

Aufgrund der Tatsache, dass der Zuschuss für den Verkehrsverein Lontzen im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2019 unter Artikel 56102/33202 mit einer Summe von 5825,00 EUR vorgesehen ist;

Aufgrund, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Juni den jährlichen Zuschuss von 5.825,00 EUR bereits gebilligt hat;

Aufgrund, dass der Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen V.o.G. heute vom Gemeinderat genehmigt wurde;

Aufgrund, dass im Leistungsvertrag ein Gesamtzuschuss in Höhe von 10.875,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2019 vorgesehen ist, der sich aus einem Funktionszuschuss in Höhe von 5.825, - EUR und einem Dienstleistungszuschuss in Höhe von 5.050, - EUR zusammensetzt;

Aufgrund, dass deshalb in der 1. Haushaltsanpassung der Gemeinde die Summe von 5.050,00 EUR als zusätzlicher Zuschuss für den Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen vorgesehen ist;

Gehört den Bürgermeister P.Thevissen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Den Tätigkeitsbericht, die Bilanz für das Jahr 2018 und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 des Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen zur Kenntnis zu nehmen.

**Artikel 2:** Dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen zur Summe von 5.825,00 EUR wie im Gemeinderat vom 17. Juni 2019 festgelegt, zusätzlich die Summe von 5.050,00 EUR also insgesamt 10.875,00 EUR als Zuschuss für 2019 zu gewähren.

**Artikel 3:** Vorliegender Beschluss geht zur Information an den Verkehrsverein Lontzen und zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

## **10. Gemeindeschulen - Festlegung von zwei schulfreien Tagen für das Schuljahr 2019-2020 – Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 02. Juli 2019**

**Der Gemeinderat,**

**Einstimmig** bestätigt der Gemeinderat den Beschluss des Gemeindegremiums vom 02. Juli 2019 bezüglich der Festlegung von zwei schulfreien Tagen für das Schuljahr 2019-2020;

**Das Gemeindegremium,**

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindegremiums;

Nach Durchsicht der Anträge der Schulleiter der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal zwecks zusätzlicher Urlaubstage für das Schuljahr 2019-2020, womit diese zwei zusätzlichen Urlaubstage beantragen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Dem Antrag der Schulleiter der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal zwecks Gewährung von zwei zusätzlichen Urlaubstagen wie folgt stattzugeben:

| <b>Gemeindeschule Walhorn</b>                              | <b>Gemeindeschule Lontzen</b>                              | <b>Gemeindeschule Herbesthal</b>                       |
|--|--|--|
| Freitag, den 21. Februar 2020<br>Freitag, den 22. Mai 2020 | Freitag, den 21. Februar 2020<br>Freitag, den 22. Mai 2020 | Montag, den 23. März 2020<br>Freitag, den 22. Mai 2020 |

**Artikel 2:** Gegenwärtiger Beschluss wird den Schulleitern der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal, sowie der zuständigen Behörde übermittelt.

**Artikel 3:** Den Beschluss in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bestätigen zu lassen.

## **11. Flussvertrag Weser V.o.G. Aktionsplan 2020 - 2022**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindegremiums;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der V.O.G. „Flussvertrag Weser“;

In Anbetracht, dass die Aufbereitung und Qualität der Wasserressourcen, der Wasserläufe, deren Ufer und der biologischen Verschiedenheit nur auf Ebene eines hydrographischen Unterbeckens umsetzbar ist und der Flussvertrag dieses Ziel verfolgt;

Aufgrund, dass der Weser-Flussvertrag, durch die V.o.G. Flussvertrag des hydrographischen Unterbeckens der Weser verwaltet wird;

Aufgrund, dass die Gemeinde Lontzen durch seine geographische Lage im hydrographischen Unterbecken der Weser seit dem 23. Juni 2000 Partner des

Weserflussvertrags ist, und offiziell den Ausführungsvertrag Oktober 2003 – Juni 2006 und Juli 2006 – Juni 2009 verlängert bis Dezember 2010, Januar 2011 – Dezember 2013, 2014 – 2016 und 2017 - 2019 unterschrieben hat;

Aufgrund, dass der Aktionsplan im Protokoll zum Abkommen für den Weserflussvertrag für die Periode 2020- 2022 eingetragen ist;

Aufgrund, dass sich die finanzielle Unterstützung der Gemeinde auf 448,80 EUR Jährlich beläuft und die Notwendigkeit besteht, die Kontinuität dieser finanziellen Unterstützung des Weserflussvertrags zu gewährleisten;

Gehört den Schöffen Y.Heuschen in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Teilnahme am Weserflussvertrag zu verlängern.

**Artikel 2:** Dem Aktionsplan für die Jahre 2020-2022 des Flussvertrags Weser für die Gemeinde Lontzen zuzustimmen.

**Artikel 3:** Den Betrag von 448,80 EUR, welcher jährlich indexiert wird im Gemeindehaushalt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 vorzusehen.

**Artikel 4:** Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen Gesellschaft „Flussvertrag Weser VoG“ zur Information und auf Anfrage der übergeordneten Behörde übermittelt.

## **12. Genehmigung der Allgemeinen Verordnung über die gemeinschaftliche Intervention der Schätzungsberater und des ergänzenden Zusammenarbeitsabkommen**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Schreibens des Provinzkollegiums zur Vorstellung der allgemeinen Verordnung über die gemeinschaftliche Intervention der Schätzungsberater;

Aufgrund, dass der Immobiliensteuervorabzug eine nicht zu unterschätzende Einnahme ist, es seit 1990 jedoch keine allgemeine Angleichung der Kataster gegeben hat, besteht eine zunehmende Verschiebung zwischen der Realität des Immobilienbestandes und der Steuerbemessungsgrundlage, die den Bestand eigentlich wiedergeben soll; daraus ergibt sich eine gewisse steuerliche Ungerechtigkeit;

Aufgrund, dass im Rahmen eines Pilotprojekts der Schätzungsberater die Bediensteten der Provinz an der Überarbeitung des Immobiliensteuervorabzugs in 21 Gemeinden der Provinz beteiligt waren und das Pilotprojekt sehr positiv verlaufen ist;

Aufgrund, dass das Provinzkollegium beschlossen hat, allen Gemeinden erfahrene Schätzungsberater zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen der Neueinschätzung der Katastereinkommen begleiten und unterstützen wobei die Entlohnung entsprechend aufgeteilt wird;

Aufgrund, dass die Handlungen der Schätzungsberater im Zusammenarbeitsabkommen definiert wird;

Nach Durchsicht der Allgemeinen Verordnung über die gemeinschaftliche Intervention der Schätzungsberater;

Nach Durchsicht des Zusammenarbeitsabkommens als Ergänzung zur allgemeinen Verordnung über die gemeinschaftliche Intervention der Schätzungsberater;

Aufgrund, dass das Gehalt des provinziellen Bediensteten auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden und im Verhältnis zu den von der Gemeinde erhobenen Zuschlagshundertstel für den Immobiliensteuervorabzug berechnet wird;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** mit 8 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, G.Malmendier, K-H. Braun), 1 Nein-Stimme (S.Cloot) und 6 Enthaltungen (R.Franssen, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, V.Hagelstein-Schmitz):

**Artikel 1:** Die allgemeine Verordnung über die gemeinschaftliche Intervention der Schätzungsberater und das Zusammenarbeitsabkommens als Ergänzung zur allgemeinen Verordnung über die gemeinschaftliche Intervention der Schätzungsberater zur Kenntnis zu nehmen und anzunehmen.

**Artikel 2:** Den Bürgermeister P.Thevissen und den Generaldirektor P. Neumann mit der Unterzeichnung des Zusammenarbeitsabkommens zu beauftragen.

### **13. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen INTRADEL - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2019**

#### **Der Gemeinderat,**

Mit 14 Ja-Stimmen (P.Thevissen, J.Grommes, E.Jadin, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, G.Malmendier, K-H. Braun, S.Cloot, R.Franssen, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, V.Hagelstein-Schmitz), und 1 Enthaltung (Y.Heuschen), bestätigt der Gemeinderat den Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2019 zur Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen INTRADEL

#### **Das Gemeindegremium,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegremiums;

Unter Berücksichtigung der politischen Zusammenstellung der Gemeinderäte der angeschlossenen 12 Gesellschafter, d.h. die fakultativen individuellen Listenverbindungs- und Zusammenführungserklärungen entsprechend Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Unter Hinweis auf die Notwendigkeit von überparteilichen Gesprächen der verschiedenen betroffenen politischen Gruppierungen, damit die zu bezeichnende Person der zugeordneten politischen Gruppierung angehört;

Nach Durchsicht der E-Mail vom 19. Juni 2019 von Pascal Englebert, CDH Präsident des Bezirks Verviers, als Anfrage zur Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Intradel;

Aufgrund, dass Herr Roger Franssen, Mitglied der politischen Gruppe CSP/CDH vorgeschlagen wird;

In Anbetracht, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde ihr Anrecht auf Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat wahrnimmt und, dass Herr Roger FRANSSEN, Ratsmitglied, sich bereit erklärt, dieses Mandat zu übernehmen;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1:** Herrn Roger Franssen als Vertreter der Gemeinde mit der Listenverbindungserklärung zur CSP/CDH für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Intradel zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen Intradel zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

#### **14. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2019**

##### **Der Gemeinderat,**

Mit 14 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, G.Malmendier, K-H. Braun, R.Franssen, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, V.Hagelstein-Schmitz), und 1 Enthaltung (S.Cloot), bestätigt der Gemeinderat den Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2019 zur Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST

##### **Das Gemeindegremium,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 21. März 2019 betreffend die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates nach der Generalversammlung vom 19. Juni 2019;

In Anbetracht, dass die Mandate entsprechend Artikel 12 der Statuten zugeteilt werden, nach dem Prinzip von einem Mandat pro angeschlossene Gemeinde;

Unter Berücksichtigung der politischen Zusammenstellung der Gemeinderäte der angeschlossenen 12 Gesellschafter, d.h. die fakultativen individuellen Listenverbindungs- und Zusammenführungserklärungen entsprechend Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Unter Hinweis auf die Notwendigkeit von überparteilichen Gesprächen der verschiedenen betroffenen politischen Gruppierungen, damit die zu bezeichnende Person der zugeordneten politischen Gruppierung angehört;

In Erwägung des Schreibens von Herrn Pascal Arimont, CSP-Präsident, womit dieser mitteilt, dass im Rahmen der Verhandlungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Interkommunalen FINOST entschieden wurde, Herrn Etienne SIMAR als CSP-Vertreter zu bezeichnen;

In Anbetracht, dass die Bezeichnung des Vertreters der Interkommunalen FINOST bis zum 19. Juni 2019 mitgeteilt werden muss;

In Anbetracht, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde ihr Anrecht auf Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat wahrnimmt und, dass Herr Etienne SIMAR, Ratsmitglied, sich bereit erklärt, dieses Mandat zu übernehmen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Herrn Etienne SIMAR, Rottdriescher Straße 44 in 4710 Herbesthal als Vertreter der Gemeinde Lontzen im Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Finost zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

#### **15. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet - Haushaltsabänderung für das Rechnungsjahr 2019 – Gutachten – Zur Kenntnisnahme**

## **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 36;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 9. Juli 2019 zur Übermittlung an die Gemeinde, zwecks Gutachten der 1. Haushaltsabänderung 2019 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 10. September 2018, mit welchem der Gemeinderat ein günstiges Gutachten für den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet erteilt hat;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte der besagt, dass der Gemeinderat über eine Frist von 60 Tagen verfügt, um sein Gutachten zu erteilen;

Aufgrund, dass diese Frist am 7. September 2019 abgelaufen ist und der Gemeinderat deshalb die Haushaltsabänderung lediglich zur Kenntnis nehmen kann;

Nach Durchsicht folgender Haushaltsplanabänderung 2019 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet:

|  |             |
|--|-------------|
| Ordentliche Einnahmen:                 | 71.572,30 € |
| Außerordentliche Einnahmen:            | 20.277,70 € |
| Total Einnahmen:                       | 91.850,00 € |
|  |             |
| Vom Synodalratspräsidenten festgelegt: | 16.180,00 € |
| Gemeindebeitrag:                       | 4.115,01 €  |
| Gewöhnliche Ausgaben:                  | 75.670,00 € |
| Außergewöhnliche Ausgaben:             | 0,00 €      |
| Total Ausgaben:                        | 91.850,00 € |

### **ordentlicher Haushalt:**

|                                |                 |             |
|--------------------------------|-----------------|-------------|
| Einnahmen                      | Krediterhöhung  | 43.562,24 € |
|                                | Kreditminderung | 19.062,24 € |
| Ausgaben                       | Krediterhöhung  | 24.500,00 € |
|                                | Kreditminderung | 0,00 €      |
| Neues Ergebnis                 | Einnahmen       | 116.350,00€ |
|                                | Ausgaben        | 116.350,00€ |
| SALDO:                         |                 | 0 €         |
| Gemeindebeitrag nach Anpassung |                 | 2.399,41 €  |

**Nimmt der Gemeinderat** die Haushaltsplanabänderung 2019 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet **zur Kenntnis**.

## **16. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus & St. Anna Lontzen - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 – Billigung**

### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Aufgrund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

In Anbetracht, dass der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle Lontzen, die Rechnung für das Rechnungsjahr 2018 in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die besagte Rechnung mit Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bei der Gemeinde am 04. Juli 2019 eingegangen sind, und der Diözesanleiter des Bistums Lüttich die Rechnung 2018 am 02. August 2019 im Gemeindehaus kontrolliert hat;

Aufgrund des am 02. August 2019 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 02. August 2019;

In der Erwägung, dass die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2018 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt wurde:

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Ordentliche Einnahmen:      | 34.799,46 € |
| Außerordentliche Einnahmen: | 62.231,40 € |
| Total Einnahmen:            | 97.030,86 € |

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Vom Bischof festgelegt:    | 9.199,22 €  |
| Gewöhnliche Ausgaben:      | 28.050,07 € |
| Außerordentliche Ausgaben: | 61.410,50 € |
| Total Ausgaben:            | 98.659,79 € |
| Saldo:                     | -1.628,93 € |

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Bischofs vom 02. August 2019 mit folgender Bemerkung:

E.I./12: 24.541,70 € anstatt 24.941,70 €.

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist die besagte Rechnung zu billigen;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle Lontzen in der Sitzung vom 29. Mai 2019 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Ordentliche Einnahmen:      | 34.399,46 € |
| Außerordentliche Einnahmen: | 62.231,40 € |
| Total Einnahmen:            | 96.630,86 € |

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Vom Bischof festgelegt:    | 9.199,22 €  |
| Gewöhnliche Ausgaben:      | 28.050,07 € |
| Außerordentliche Ausgaben: | 61.410,50 € |
| Total Ausgaben:            | 98.659,79 € |
| Saldo:                     | -2.028,93 € |

**Artikel 2.:** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle Lontzen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

## **17. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)**

### **Frage 1:**

Das Ratsmitglied Frau Sandra HOUBEN-MEESSEN (Union Fraktion) stellt dem Gremium folgende Frage:

Das Gebäude des ehemaligen Casinos – auch „Tor zu Herbesthal“ genannt, steht seit 2 Jahren zum Verkauf. Nach Analyse der Gebäudesituation und der verschiedenen Bedarfe in Herbesthal wurde noch vom vorherigen Gremium eine Studie in Auftrag gegeben, die die verschiedenen Möglichkeiten des Gebäudes und eventuelle Kosten grob schätzen sollte.

Die Ergebnisse dieser Studie und die sehr hohen Renovierungs- und Umbaukosten wurden vor dem Sommer „vertraulich“ kurz in einer Ausschusssitzung für allgemeine Politik vorgestellt.

Wie wir heute seitens des Eigentümers erfahren konnten, hat die Gemeinde jedoch zu ihm seit Monaten keinen Kontakt gesucht – er hatte zwar mehrfach den Architekten im Haus – hat jedoch keine Rückmeldung des Gemeindegremiums erhalten – erstaunlich, wo Sie doch in der Vergangenheit sehr laut moniert haben, der Eigentümer werde nicht ausreichend über die Pläne der Gemeinde informiert. Auch er stellt sich wie wir die Fragen:

- Welche Schlüsse haben Sie aus der Studie gezogen?
- Besteht weiter Interesse am Kauf des Gebäudes, oder hat man diese Pläne inzwischen aufgegeben?
- Welche Kosten wären tatsächlich mit Kauf und Renovierung/Umbau des Gebäudes verbunden?

### **Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin HOUBEN,

Es handelt sich um eine wichtige Thematik, weshalb seinerzeit eine Studie in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie wurde in einer Ausschusssitzung am 16. April 2019 vorgestellt.

Das Finanzvolumen für ein solches Projekt (inklusive Kaufpreis und Instandsetzungsarbeiten) liegt bei 2 Millionen EURO. Es sollte sicherlich eine Vertraulichkeit gegeben sein im Hinblick auf die Kaufabsichten.

Die Thematik muss weiterhin in einer Kommission besprochen werden, da eine Schlussfolgerung noch nicht getroffen wurde. Zusätzlich sollte ein Konsens von allen Fraktionen vorhanden sein in Bezug auf die Entscheidung.

Des Weiteren ist aber zu erwähnen, dass es viele finanzielle Herausforderungen geben wird, wie beispielsweise bei der Polizei oder der Hilfeleistungszone, wo es durch einen Investitionsstau zu Ausgaben kommen wird. Das Krankenhaus und die Schulen werden ebenfalls Gelder benötigen. Die Infrastrukturentscheidungen in Herbesthal sollen in dem angekündigten Master Plan aufgeführt werden. Das Gebäude ist sicherlich interessant, jedoch muss es finanziell zu meistern sein. Kontakt hat es mit dem Eigentümer und mit dem Immobilienmakler gegeben.

### **Frage 2:**

Das Ratsmitglied Frau Sandra HOUBEN-MEESSEN (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Der Bewegungsraum in Walhorn ist auch zum Beginn des neuen Schuljahres nicht fertiggestellt worden – geplant war die Fertigstellung in den Osterferien. Die Gründe scheinen bei Schwierigkeiten des Bauunternehmens zu liegen, die ich an dieser Stelle selbstverständlich nicht zum Thema machen möchte. Dennoch – da für das gute Funktionieren der Schule ebenso wie der außerschulischen Projekte dieser Raum sehr wichtig ist – möchten wir gerne erfahren, wie der Stand der Dinge bzw. der Zeitplan für die Fertigstellung ist und welche Konsequenzen sich aus dieser Verzögerung ergeben.

### **Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin HOUBEN,

Die Feststellung ist korrekt, dass zum Beginn des neuen Schuljahres das Gebäude nicht fertiggestellt worden ist.

Die Gründe hierzu sind beim Unternehmer zu suchen und nicht bei der Gemeinde.

Für die Aktivitäten der Schule bedeutet dies, dass der Psychomotorikunterricht für den Kindergarten ausfällt, und der Sportunterricht für die Grundschule findet in Herbsthal statt. Dies belastet natürlich das Budget für den Schülertransport. Für die externen Nutzer, beispielsweise Bewegung und Tanz, Landfrauen und die Musikgruppen, werden, mit viel Fingerspitzengefühl, die Aktivitäten durch den Schulleiter umgeplant und in andere Räumlichkeiten verlegt. Das Projekt wird durch akribische Arbeit der Verwaltung gewissenhaft zu Ende gebracht. Einen zeitlichen Ablauf zur Fertigstellung kann in dieser Situation schwerlich erfolgen.

### **Frage 3:**

Das Ratsmitglied Frau Irmgarde MALMENDIER-OHN (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Im Juni wurde die Machbarkeitsstudie für den Umbau bzw. Neubau des Fuhrparks vorgestellt.

Hat die Mehrheit diesbezüglich eine Entscheidung getroffen welche Vorschläge eventuell umgesetzt werden sollen, vor allem ob ein neuer Standort gewählt wird?

Wie ist hier Stand der Dinge?

### **Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin MALMENDIER,

Die Antwort auf die Frage ist in etwa die, welche auch auf die Frage eins gegeben worden ist. Nämlich das alles weitere in Kommissionen besprochen und entschieden werden soll.

Auch hier ist das Finanzvolumen hoch und es liegen verschiedene Varianten vor. Das Treffen am 12. September mit der SNCB wird Aufschluss geben und weitere Erkenntnisse bringen.

### **Frage 4:**

Das Ratsmitglied Herr Etienne Simar (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

#### **Straßenmarkierung**

Meine Fragen sind die Folge eines Artikels in der Zeitung „Vers l’avenir“  
Der Zeitungsartikel mit Foto macht sich über die durchgeführten Markierungsarbeiten lustig.

Ich zitiere die Schlussfolgerung des Artikels : « Précipitation ou alcool au boulot ? la question mérite d’être posée ».

Anlässlich des letzten Gemeinderates am 17. Juni wurde mit äußerster Dringlichkeit der Ankauf eines Straßenmarkiergerätes beschlossen. Dieser Punkt wurde einstimmig angenommen.

Wir sind im September, 3 Monate später und wir verstehen nicht:

1 Warum wurde dieses Gerät seit Juni, trotz der Dringlichkeit, noch immer nicht bestellt und in Betrieb genommen?

2 Warum müssen kommunale Mitarbeiter noch immer mit dem obsoleten Gerät arbeiten und sich mit abfälligen Bemerkungen abfinden?

Die Arbeit als Gemeindearbeiter ist nicht einfach und wird von der Bevölkerung nicht immer gut wahrgenommen. Solche Arbeitsbedingungen helfen ihnen nicht weiter.

Die UNION-Fraktion und -Liste bedauert das Bild, das von unserer Gemeinde und ihren Arbeitern dadurch vermittelt wird.

### **Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Sehr geehrter Herr Kollege SIMAR,

Weder Eile noch Alkohol waren der Grund für die misslungene Durchführung der Arbeiten.

Die neue Straßenmarkierungsmaschine ist noch nicht da. Der Gemeinderat hat am 17. Juni die Anschaffung beschlossen. Im Haushalt sind hierzu 17.000 EURO vorgesehen. Am 2. Juli hat das Gemeindegremium beschlossen, verschiedene Firmen anzuschreiben, um ein Preisangebot zu erhalten. Die Einsendefrist hierzu war Ende August. Das Resultat der Ausschreibung hat ergeben, dass die Angebote höher lagen, als die Gelder, die im Haushalt vorgesehen sind.

Somit muss zuerst eine Haushaltsanpassung erfolgen, um die erforderlichen Kredite vorzusehen. Erst nach Billigung dieser Haushaltsanpassung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft kann eine Bestellung erfolgen. Die Anbieter sollen zudem die Maschine vorführen und präsentieren. Parallel hierzu haben Arbeiten stattgefunden mit der Maschine die seit Jahren im Einsatz ist. Hierzu wurden die dringlichsten Straßenmarkierungen durchgeführt. Andere manuell angebrachten Markierungen haben eine positive Resonanz hervorgebracht.

**Frage 5:**

Das Ratsmitglied Herr Roger FRANSSSEN (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde Lontzen die von Intradel organisierten Siloplastikeinsammlungen.

Als Verwaltungsratsmitglied von Intradel erfuhr ich letzte Woche, dass angesichts der Kostenerhöhung dieser Einsammlungen das Budget 2019 schon ausgegeben wurde und bis Ende des Jahres die Dienstleistung nur noch in 2 Containerparks aufrechterhalten wird. Die Interkommunale hat die Gemeinden bezüglich der zukünftigen Organisation dieser für unsere Landwirte wichtigen Dienstleistung konsultiert.

Wie hat oder wird sich das Gemeindegremium diesbezüglich positionieren? Was ist Lontzen bereit zu tun? Hat Lontzen sich mit den Nachbargemeinden des Herver Landes konzertiert?

**Antwort des Schöffen José GROMMES**

Sehr geehrter Herr Kollege FRANSSSEN,

Die Versammlung mit den Informationen zur Siloplastikeinsammlung hat eben erst stattgefunden. Die vier DG Nord Gemeinden haben untereinander Kontakt aufgenommen und werden die Problematik diese Woche besprechen. Bei den Eifler Gemeinden, die der Interkommunalen AIVE angehören, wird die Einsammlung weiterhin durch die Interkommunale gewährleistet. Die VoG Pays de Herve futur wird die Thematik auch behandeln. Das Gemeindegremium wird alles Mögliche versuchen, um die Einsammlung zu organisieren.

**Frage 6:**

Das Ratsmitglied Herr Roger FRANSSSEN (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Im neuen Vereinshaus Herbesthal wurden in den letzten Monaten verschiedene kleine, aber ärgerliche Mängel festgestellt. Sie wurden vom Petanque Verein und auch von mir selbst der Gemeinde und dem Kollegium mitgeteilt. U.a. können verschiedene Türen nicht mehr geschlossen werden wie z. B die der Damentoiletten.

Das Gebäude wird rege benutzt u.a vom Petanque Verein, und sogar für Turniere. Dieser Zustand ist in einem neuen Gebäude nicht annehmbar. Weshalb tut sich nichts? Weshalb ist der Unternehmer, der hierfür verantwortlich ist, noch immer nicht vor Ort erschienen, um die nötigen Reparaturen vorzunehmen? Solche Probleme sollten dort stante pede gelöst werden können, und nicht erst nach mehreren Monaten, oder?

**Antwort des Bürgermeisters Patrick THEVISSSEN**

Sehr geehrter Herr Kollege FRANSSSEN,

Ihre Annahme ist falsch. Der Bauleiter der ausführenden Firma ist seit dem 11. Juni informiert. Die Regenrinne ist gereinigt worden. Es wird ein Treffen mit dem Unternehmer stattfinden.

### **Frage 7:**

Das Ratsmitglied Herr Roger FRANSSSEN (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

An der Neutralstraße n°186 steht ein interessantes Art Deco Haus der 1920er-Jahre, das jetzt abgerissen werden sollte, um Platz zu machen für ein weiteres Geschäfts- und Appartementgebäude. Das Kollegium hat vor dem Sommer erstaunlicherweise ein günstiges Gutachten für diesen Abriss erteilt.

Dieses in unserer Gemeinde einzigartige Haus war die Wohnung des Direktors der Filatures Bailly in unmittelbarer Nähe an der Neutralstraße.

Außerdem besteht auf diesem Abschnitt zu beiden Seiten der Neutralstraße ein harmonisches Ensemble von Gebäuden und Grünanlagen

Ich las im GK Protokoll vom 16/07, dass die Natur und Forstverwaltung jetzt auch ein ungünstiges Gutachten erteilt hat angesichts der Anwesenheit einer seltenen und imposanten klassierten Atlaszeder mit einem Umfang von 275 cm und einer Höhe von 23 Meter sowie einer ebenfalls klassierten Buche (219 cm - 23 Meter) und einer bemerkenswerten Linde.

In 2018 hatte die Gemeinde in einem Vorgespräch den Abriss dieses bemerkenswerten Gebäudes abgelehnt, da dieser zu einer weiteren Banalisierung der gewachsenen Architektur dieser historischen Straße führen würde.

Ist das GK bereit, auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse seine Meinung zu revidieren, jetzt wo der Antrag zurückgezogen wurde und ein neuer eingereicht werden soll? Ich würde sogar vorschlagen, dieses Objekt unter Schutz zu stellen. Kann das GK diese Schutzmaßnahme befürworten und gegebenenfalls initiieren?

Und hier noch eine Notiz eines hiesigen Architekten zu diesem Objekt:

« Le mouvement Art Déco est né vers les années 1910 et s'est estompé vers 1930. C'est une réaction directe au courant de l'Art Nouveau (Belle Epoque) qui fut aussi éphémère. L'Art Déco est associé à l'époque entre les 2 guerres mondiales. Il voulait restructurer l'architecture en faisant fi de l'aspect floral de l'Art Nouveau et est aussi révélateur des mentalités de l'époque.

Retour à une rigueur classique (symétrie, ordres classiques...). Pas d'effet pittoresque. Le décor n'a plus la liberté des années 1900, il est sévèrement encadré par ses créateurs et son dessin s'inspire de la géométrisation CUBISTE...

L'Art Déco a été créé en BELGIQUE et est le premier style à avoir connu une diffusion mondiale...

La façade de la maison contient les éléments de base de ce courant magnifique.

Pensons au perron d'entrée couvert, à la colonne cylindrique et à l'intégration de courbes dans la maçonnerie...

Les baies extérieures et les débordements du toit sont totalement dans cet esprit et même la fenêtre en toiture...

Il s'agit incontestablement d'un joyau local...

J'ai vu autrefois des photos d'ambiance de l'intérieur du bâtiment, c'était également un régal.

L'effet « immeuble bateau » avec de longues lignes horizontales caractérise aussi ce bien »

### **Antwort der Schöffin Evelyn JADIN**

Sehr geehrter Herr Kollege Franssen,

Erlauben Sie mir vorab eine Bemerkung, nämlich die, dass es doch sehr befremdlich ist eine laufende Akte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu thematisieren und dies, selbst wenn der Antragsteller seinen Antrag vorzeitig zurückgezogen hat.

Ich erinnere Sie daran, dass auch Sie als Gemeinderat einer Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

Dessen ungeachtet antworte ich Ihnen jedoch gerne zum Grunde hin.

Das von Ihnen beschriebene Objekt gelegen in Herbesthal an der Neutralstraße 186 wurde laut unseren Akten 1932 errichtet und in der Publikation „Zeitgenössische Architektur“, die 2011 vom Ministerium bzw. von Herrn Norbert Kreusch herausgegeben wurde, als schönes Beispiel der sogenannten Architektur des Interbellums bezeichnet.

Von Interbellum-Architektur spricht man, weil die Architektur in der Zeit zwischen dem Ende des Ersten und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs entstanden ist.

Die Frage bezüglich einer eventuellen Unterschutzstellung wurde bis dato noch nicht erörtert.

In dem Zusammenhang stelle fest, dass weder die Gemeinde, noch der damalige Eigentümer, die beide 2011 im Rahmen der Erstellung der eben genannten Publikation durch das Ministerium über den Charakter des Gebäudes informiert wurden und keinerlei Maßnahmen ins Auge gefasst haben, um dieses Objekt ggf. unter Schutz stellen zu lassen.

Dies wäre zweifelsohne die ehrlichere Variante gewesen. Da im Falle einer Veräußerung einer unter Schutz stehenden Immobilie sich ein Käufer für das Gebäude interessiert hätte, und dieses in voller Kenntnis der Sachlage erworben hätte. Der aktuelle Eigentümer hingegen hat das Objekt unter der Kenntnis der aktuellen Sachlage, sprich der Abwesenheit einer Schutzstellung erworben.

#### **Frage 8:**

Das Ratsmitglied Frau Hanna LOEWENAU (Union Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

Aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeindegremiums vom 06. August 2019 konnte ich entnehmen, dass die angedachte Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Rabotrather Straße vorerst nicht vorgesehen werden soll und stattdessen die Polizei gebeten wird repressive Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Wie wir alle wissen, sind solche Geschwindigkeitskontrollen keine langfristige Lösung und werden die Autofahrer, sobald die Kontrollen eingestellt sind, weiterhin die Sicherheit in der Rabotrather Straße gefährden.

Wieso haben Sie sich gegen diese Verkehrsberuhigungsmaßnahme entschieden und was gedenken Sie konkret auf lange Sicht gegen dieses Sicherheitsproblem zu tun?

#### **Antwort des Schöffen Yannick HEUSCHEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin LOEWENAU,

Das Problem auf der Straße ist bekannt. Mal ist man Nutznießer, mal ist man Opfer. Frau Docteur vom zuständigen Ministerium hat dies erkannt und Vorschläge unterbreitet. Der Vorschlag zum Aufstellen von Pollern und der Realisierung einer Markierung benötigt ausreichend Distanz für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder für Fahrzeuge der Hilfeleistungszone. Es bleiben somit noch 50 cm zum Straßenrand, was nicht ausreichend ist um mit dem Fahrrad die Fahrbahn zu nutzen. Aus diesem Grund soll es daher nach dem Verursacherprinzip gehen d.h. repressive Kontrollen. Zur Durchführung von konkreten Maßnahmen bedarf es einer vollständigen Erneuerung des Straßenzuges.

#### **Geschlossene Sitzung**

**Namens des Gemeindegremiums:**

**Der Generaldirektor,**

**Der Bürgermeister,**

